

genanntem „*Folczsche von Torgow, hauptman zcum Stolpin*“ (man beachte den Wechsel der Namensform!) einem „*Gerhard von Gossaw, amptman doselbst*“. Zwischen diesen beiden scheint das Rangverhältnis umgekehrt gewesen zu sein, als bei den vorherigen. Ein halbes Jahrhundert später, als der edle Bischof Dietrich von Schönberg von einer schweren, langwierigen Krankheit heimgesucht wurde, die 1473 mit seinem Tode auf Schloß Stolpen endete, führte die Geschäfte des frankten Oberhirten „*Er Steffen*“ als Kommissarius, der in einer Urkunde¹⁾ vor dem „*Hauptmann Bosse von der Olbnicz*“ als Zeuge auftritt. Die Schloßhauptleute entstammten ausnahmslos edlen Geschlechtern, wird doch Rudolph, der Sohn des 1388, Februar 6., genannten Johannes de Plewnicz²⁾, capitaneus, vom Kapitel am 9. Januar 1411 einstimmig zum Bischof erwählt. Die ansehnliche und mit großen Machtbefugnissen ausgestattete Stellung der Stolpner Hauptleute war dem Kapitel zu Meissen zu selbständig und zu gefährlich. Darum mußte sich Bischof Rudolph für sich und seine Nachfolger 1414, am 29. August (Meißner Registratur, S. 335), verpflichten, keine Hauptleute, Amtleute und Untervögte zu Stolpen, Mügeln und Wurzen abzusetzen, ehe er die Nachfolger „*dem Kapitel fürgestellt und diese gelobt, gehuldigt, geschworen und Briefe gegeben hätten*“. Die Wichtigkeit der Stellung der Hauptleute zeigt sich darin, daß die Herren geistliche Würden in Meissen, Bauzen und Wurzen zu vergeben hatten. Sie waren Patrone der mit Kanonikat und Praebende verbundenen Praepositur in Wurzen, sowie des Kanonikats nebst Praebende Sancti Laurentii daselbst³⁾. Der Bischof Johann von Salhausen übertrug ihnen oder ihren Stellvertretern am 14. September 1504⁴⁾ die neue Praebende „*Sanctae Mariae virginis, Iheronimi, Martini ac Katherinae in ecclesia Budissinensis*“ (Bauzen) und der drittletzte Bischof, Johann VIII. von Maltitz, welcher seine Residenz überhaupt nach Stolpen verlegte, gab im ersten Monat seiner Regierung (1532, November 14.) das „*jus patronatum*“ der Vikarie „*Unsrer lieben Frauen, St. Andreas und Bennonis*“ in der Domkirche zu Meissen dem Schloßhauptmann zu Stolpen⁵⁾. In die Reihe der bischöflichen Hauptleute, die Gercken, der Geschichtsschreiber Stolpens im 18. Jahrhundert, auführt, ist es mir gelungen, noch zwölf einzufügen, so daß nunmehr in fast lückenloser Folge 31 Capitanei bekannt sind (siehe Beilage I).

Neben dem Schloßhauptmann begegnen uns noch andere Adlige als „*Hofgesinde*“. 1411 werden ein Vincenz von Plawnicz⁶⁾, 1449, April 30.,

¹⁾ 1467, Sonntag nach Palmarum bei Ger., St., S. 616. ²⁾ O. 4613.

³⁾ HStA. Bibl. Acta 995. Cod. episcop. Misn. Append. Tom I., S. 119b.

⁴⁾ O. 9573b. ⁵⁾ Dp. C. M. O. 932. ⁶⁾ Ger., S. 583.